



Allgemeine Hinweise

zur

Bestätigung des anerkannten Dachverbandes / angegliederten Teilverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen u. Munition durch Sportschützen nach § 14 Abs. 6 WaffG

Gelbe Waffenbesitzkarte

Beachten Sie bitte folgende Hinweise zum Ausfüllen des Bestätigungsvordrucks:

Angaben des Antragstellers:

- o Ohne Schützenausweisnummer kann keine Bearbeitung erfolgen.
- o Die Gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen wird von Seiten der Behörden ohne Voreintrag einer bestimmten Waffe ausgestellt, daher muss beim Ausfüllen unseres Formulars ebenfalls keine konkret zu erwerbende Waffe benannt werden.

Angaben des Vereins:

- o Zu beachten ist, dass nur der vertretungsberechtigte Vorstand unterschreiben darf. Das Blatt muss mit einem Stempelabdruck des Vereinsstempels versehen sein. Die Unterschrift dient zur Bestätigung über die Mitgliedschaft des Antragstellers im Verein/Verband, zur Bestätigung der Richtigkeit aller gemachten Angaben sowie als Grundlage der Verbandsbestätigung. Zu bedenken ist, dass bei Unregelmäßigkeiten die persönliche Zuverlässigkeit in Frage gestellt werden kann.
- o Sollte Ihr Verein zum ersten Mal eine Bestätigung unterschreiben, so ist der Nachweis über die Standzulassung in Kopie beizufügen.

Nachweis der Sportschützeigenschaften:

Verwenden Sie bitte unseren Vordruck, den der Verein unterschreiben und stempeln muss. Ganz wichtig ist die Angabe der Disziplnummer: nur das Schießen auf Grundlage der Sportordnung ist von einem waffenrechtlichen Bedürfnis umfasst.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die Vorgaben über die Regelmäßigkeit einhalten. Die Regelmäßigkeit ist erfüllt, wenn Sie 12 aufeinanderfolgende Monate eingetragen haben und in dieser Zeit jeden Monat eine Einheit, bzw. bei Unterbrechungen 18 Einheiten der Sportordnung entsprechend nachweisen.

Anträge, die keine 12 Monate nachweisen, können nicht bearbeitet werden und verursachen zusätzlichen Schriftverkehr und Kosten.

Anstelle des Vordrucks 'Nachweis der Sportschützeigenschaften' können Kopien von Schießbüchern, Auszüge aus Schießkladden, Urkunden o.ä. eingesendet werden, sofern auf diesen die Disziplin durch Angabe der Disziplnummern klar ausgewiesen ist.

Verfahrensablauf und Gebührenerhebung:

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den Bayerischen Sportschützenbund e. V..

Eine elektronische Übermittlung ist nicht möglich.

Der Bayerische Sportschützenbund e. V. erhebt für die Bearbeitung des Antrags 30,- Euro.

Die Gebührenerhebung erfolgt unabhängig des Ergebnisses der Bedürfnisprüfung.

Die Gebühr ist im Vorfeld der Antragstellung auf folgendes Konto des BSSB zu überweisen:

HypoVereinsbank BLZ: 700 202 70 Konto Nr. 655 864 865 IBAN: DE 97 7002 0270 0655 8648 65 BIC: HYVEDEMMXXX
--

Bitte geben Sie den Namen und die Schützenausweisnummer des Antragstellers an, damit eine eindeutige und schnelle Zuordnung möglich ist.

Die Bedürfnisbescheinigung erhalten Sie von Seiten des BSSB unterschrieben, gestempelt und mit Siegelmarke versehen im Original zurück.

Die Bedürfnisbescheinigung muss dann der zuständigen Behörde zur weiteren Veranlassung vorgelegt werden.

Senden Sie den Antrag an:

Bayerischer Sportschützenbund e. V.
-Bedürfnisantrag-
Ingolstädter Landstr. 110
85748 Garching/Hochbrück

Folgende Unterlagen werden zur Beantragung einer Gelben Waffenbesitzkarte benötigt:

Bedürfnisantrag (1 Blatt)
Nachweis Sportschützeneigenschaften